



Suchergebnisse: Fahrende Fräulein

1276 – Das Augsburger Stadtrecht und die Prostitution

Augsburg * Das Augsburger Stadtrecht unterstellt die „varnden freulin“ der Rechtsaufsicht des Henkers. Dieser Schritt bedeutet einerseits, dass sich die Reichsstadt Augsburg mit der ständigen Anwesenheit der Prostituierten abgefunden hat und andererseits sind die Augsburger Dirnen - welch ein Fortschritt - nicht mehr rechtlos, sondern einem Sonderrecht unterworfen und können sich bei Willkürentscheidungen des Henkers an den Vogt als Schiedsinstanz wenden.

1279 – Umherziehende Lustdirnen in Landshut

Landshut * Die umherziehenden Lustdirnen, die später oft noch als Fahrende Fräulein bezeichnet werden, werden in Landshut der Gruppe der Fahrenden zugeschlagen. Sie sind zwar geduldet, aber dennoch missachtet, weshalb sich ihre Häuser am äußeren Stadtrand befinden.
